

WA4 „Nein heißt Nein“ konsequent weiterdenken! Für eine Verbesserung der Situation von Betroffenen sexualisierter Gewalt

Antragsteller*in: Nicole van der Made (Hannover RV)

Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Im Dezember 2016 haben wir auf der LDK in Oldenburg den Beschluss zu unserem
2 Antrag „Nein heißt Nein“ gefasst. In diesem haben wir sowohl Forderungen zur
3 Stärkung von Opferrechten formuliert als auch weitere gesellschaftliche
4 Maßnahmen zum Schutz gefordert. Es ist an der Zeit, die Umsetzung zu überprüfen:
5 Wie werden bestehende Gesetze und länderspezifische Regelungen angewendet, wo
6 sind sie ausreichend und wo nicht?

7 Zum 1. Januar 2017 trat das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft, dass zum Ziel
8 hat, die Opferrechte im Strafverfahren zu stärken. Das Gesetz sieht u.a. vor,
9 dass gemäß § 406g StPO es erstmals einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale
10 Prozessbegleitung für Verletzte von schweren Gewaltstraftaten - zu denen auch
11 Sexualstraftaten gehören, gibt. Dies gilt insbesondere für Kinder und
12 Jugendliche und Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit. Die
13 Schutzbedürftigkeit wird im Strafverfahren durch die Richter*in geprüft.

14 Die Ausführungsgesetze und damit die Ausgestaltung dieses Gesetzes sind
15 Ländersache.

16 Mit ihrer Regierungsübernahme in Niedersachsen hat rot-grün Qualitätsstandards
17 für die Psychosoziale Prozessbegleitung formuliert sowie dieses Angebot
18 flächendeckend auf- und ausgebaut. Somit ist Niedersachsen im Bundesvergleich
19 relativ gut aufgestellt.

20 Ein Gesetz und seine Regelungen sind nur so gut, wie diese auch angewendet
21 werden. Die Bilanz nach zwei Jahren ist ernüchternd und verlangt unseren
22 weiteren Einsatz für die Stärkung von Betroffenen sexualisierter Gewalt!

23 Trotz viel Engagement von Berater*innen diese Opferschutzmaßnahme der
24 Psychosozialen Prozessbegleitung in der Justiz bekannt zu machen, gibt es bisher
25 noch nicht viele Beiordnungen und erfolgen in etlichen Fällen auch nicht
26 zeitnah. Das führt dazu, dass Anträge auf Beiordnungen teilweise monatelang in
27 den Akten liegen und erst in der Hauptverhandlung eine Beiordnung erfolgt. Die
28 Beiordnungen müssen richterlich erfolgen.

29 Wir fordern, dass BÜNDNIS 90 / Die Grünen in Niedersachsen dafür sorgen:

- 30 • dass jede*r Betroffene die vorhandenen Unterstützungsangebote kennt.

31 Das bedeutet:

- 32 • Jede polizeiliche Dienststelle muss Betroffene auf die Möglichkeit der
33 Psychosozialen Prozessbegleitung hinweisen.
- 34 • Darüber hinaus sollten Staatsanwaltschaften verpflichtet werden,
35 Betroffene schriftlich auf die Möglichkeit einer Nebenklage und die
36 Psychosozialen Prozessbegleitung hinzuweisen
- 37 • Dass der zeitliche Rahmen zwischen einer Anzeige und der Eröffnung des
38 Verfahrens beschleunigt wird.

- 39 • Den kostenfreien Rechtsanspruch für von sexueller Gewalt Betroffene, eine
40 Rechtsberatung vor Erstattung einer Strafanzeige.
- 41 • Dass Fachberater*innen mit einer Schweigepflicht und einem
42 Zeugnisverweigerungsrecht ausgestattet werden, da dies für die Entwicklung
43 des Vertrauensverhältnisses für das Opfer relevant ist.
- 44 • Kann eine Frau / ein Mädchen oder auch ein betroffener Junge / Mann sich
45 (noch) nicht entschließen, Anzeige zu erstatten, müssen sie auf die
46 Möglichkeit der Beweissicherung ohne Ermittlungsverfahren durch "pro
47 Beweis" hingewiesen werden.

48 Kinder und Jugendliche müssen genauso wie erwachsene Betroffene vor einem
49 ungewollten Kontakt mit dem Täter geschützt werden. Das "Braunschweiger Modell"
50 – Video-Vernehmung durch eine/n Richter*in vor der mündlichen Hauptverhandlung -
51 erspart in manchen Fällen die Vernehmung im Prozess und damit die Begegnung mit
52 dem Täter und die Vernehmung direkt durch dessen Verteidiger*in. Ein Dilemma für
53 Betroffene ist, dass sich eine Psychotherapie negativ auf die Gewichtung ihrer
54 Zeugenaussage auswirken kann. Betroffene stehen deshalb häufig vor der
55 Entscheidung, ob sie anzeigen wollen oder die traumatischen Erlebnisse mit Hilfe
56 einer Psychotherapie aufarbeiten wollen. Auch hier kann eine Videovernehmung
57 hilfreich sein, damit das Opfer mit der Therapie beginnen kann, weil die Aussage
58 aufgenommen wurde.

59 Wir wollen, dass für von sexueller Gewalt Betroffene, das "Braunschweiger
60 Modell" flächendeckend angeboten wird! Dazu ist eine Änderung der
61 Bundesgesetzgebung überfällig. Die Grünen in Niedersachsen müssen sich für eine
62 entsprechende Bundesratsinitiative einsetzen.

- 63 • Wichtig sind auch Fortbildungen für Richter*innen zur Dynamik
64 sexualisierter Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Aussageverhalten von
65 Betroffenen. Über ein internes Beurteilungssystem für Richter*innen können
66 Anreize geschaffen werden, diese auch wahrzunehmen.
- 67 • Die zeitliche Dauer der Missbrauchssituation und der individuell
68 erfahrenen sexualisierten Gewalt müssen Auswirkungen auf das Strafmaß
69 haben.
- 70 • Der Bereich des Sexualstrafrechts, insbesondere die Verurteilungsquote bei
71 Sexualstraftaten muss durch eine groß angelegte Studie, welche Polizei,
72 Staatsanwaltschaften und Gerichte einbezieht, evaluiert werden, um weitere
73 qualitative Verbesserungen durchzusetzen.
- 74 • Auch fordern wir eine bessere Umsetzung der MiStra (Mitteilung im
75 Strafsachen). Noch immer werden Täter, die unter Verdacht stehen, eine
76 Sexualstraftat begangen zu haben besser geschützt als potentielle Opfer.
77 Wir fordern, dass bei begründetem Verdacht eine Mitteilung an z.B. die
78 Schule oder die Einrichtung geht in der der „Täter“ beschäftigt ist und
79 die Einrichtung dann entscheiden kann, ob sie diese Person vom Dienst
80 freistellt, damit es zu keiner weiteren Straftat kommt, die dadurch hätte
81 verhindert werden können, oder Weisungen wie z. B. das Verbot die
82 Betreuung von und den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auch bei
83 sogenannten „Ersttäter*innen“ angewendet werden

84 Ein Gesetz allein hilft nicht, gesellschaftliches Denken zu verändern. Deshalb
85 sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
86 sexualisierter Gewalt notwendig. Das bedeutet:

- 87 • Es müssen die Curricula für die Ausbildung und Studiengänge aller
88 relevanten Berufsgruppen neu aufgestellt werden. In explizit zur
89 Sensibilisierung angebotenen Seminaren können die Studierenden und
90 Auszubildenden Fachwissen erlangen, damit sie kompetent und emphatisch im
91 späteren Berufsleben mit den Opfern umgehen. Ebenso müssen (ehrenamtliche)
92 Betreuer*innen beispielsweise in Sportvereinen oder von Jugendgruppen für
93 die Thematik sensibilisiert und entsprechend fortgebildet werden.
- 94 • Kinder und Jugendliche dürfen gar nicht erst zum Opfer werden. In allen
95 Einrichtungen, in Sportvereinen, Jugendzentren, Kindergärten, Schulen etc.
96 müssen Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehört auch,
97 Mädchen* und Jungen* Unterstützung und Hilfestellung für einen veränderten
98 Umgang unter- und miteinander zu geben, dafür müssen Gelder und geschultes
99 Personal eingestellt werden.
- 100 • Es muss sichergestellt sein, dass keine einschlägig vorbestraften
101 Täter*innen als Betreuer*innen eingesetzt werden. Ein normales
102 Führungszeugnis ist nicht ausreichend, notwendig ist bei der Aufnahme
103 einer Tätigkeit als Betreuer in Einrichtungen und Vereinen der Nachweis
104 eines "qualifizierten erweiterten Führungszeugnis".
- 105 • Außerdem müssen alle Polizist*innen sowie die Sicherheitsdienste für das
106 Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und geschult werden und
107 personell gut ausgestattet sein.
- 108 • Eine weitere Forderung ist eine repräsentative Studie über den Umgang mit
109 Sexualstraffällen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den
110 Strafgerichten. Wie greifen die Gesetze in den jeweiligen Ermittlungs- und
111 Verfahrensstufen? Wie wird be- und entlastend ermittelt im Umfeld? Wie
112 werden die Opfer in den verschiedenen Städten und Gemeinden über ihre
113 Opferrechte, z.B. das Recht der Nebenklagevertretung informiert?
- 114 • Durch entsprechende Kampagnen, die Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen
115 Kinder und Jugendliche in die Zivilgesellschaft tragen, denn das
116 gesamtgesellschaftliche Schweigen hilft den Täter*innen. Die Gesellschaft
117 muss von den Übergriffen an Kindern und Jugendlichen erfahren.

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Angela Volker (Hannover RV); Barbara David (Hannover RV); Joachim Müller-Blanck (Hannover RV); Imke Byl (Gifhorn KV); Jörg Rutzen (Hannover RV); Joachim Klang (Hannover RV); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Oliver Kluck (Hannover RV); Ilona Goldmann-Drescher (Hannover RV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Dominik Stanke (Hannover RV); Ina Jacobi (Göttingen KV); Bettina Wolpensinger (Hannover RV); Birgit Ballweg (Hannover RV); Kerstin Funk-Pernitzsch (Hildesheim KV); Rita Schilling

(Oldenburg-Stadt KV); Angelika Schwarzer-Riemer (Hannover RV); Christa Karras (Braunschweig KV); Urs
Mansmann (Hannover RV)